



Nr. 1 Sitzung des Stadtrates Monheim

Am **Dienstag, den 16. Mai 2023**
um **19.00 Uhr** findet in der Stadthalle Monheim die Sitzung des Stadtrates Monheim statt.

TAGESORDNUNG:

1. Vorlage der Jahresrechnung 2022 und nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. Art. 66 GO
 2. Beschlussfassung zum Stellenplan 2023
 3. Beratung und Erlass der Haushaltssatzung 2023
 4. Finanz- und Investitionsplan 2022 – 2026
 5. Bestellung von 3 Feldgeschworenen für die Stadt Monheim
 6. Bekanntgaben
- anschließend nichtöffentliche Sitzung
- Eventuelle nachträgliche Ergänzungen der öffentlichen Tagesordnungspunkte, können Sie auf der Homepage der Stadt Monheim www.monheim-bayern.de ansehen!

Nr. 2 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Südlich der Wemdinger Straße II“ Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat Monheim hat am **07.02.2023** in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich der Wemdinger Straße II“ beschlossen.

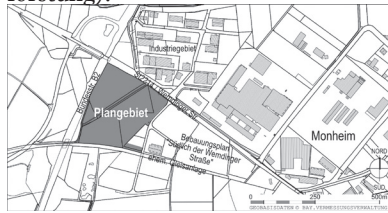
Nach der erfolgten Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB hat der Stadtrat in seiner Sitzung am **02.05.2023** den Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, diese Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auszuliegen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.05.2023 liegt hierzu in der Zeit vom **19.05.2023 bis einschließlich 23.06.2023** im Rathaus Monheim, Marktplatz 23, 86685 Monheim 1. Stock, Zimmer Nr. 106 (Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag: 7.30 – 12.15 Uhr, Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr, Donnerstag: 13.00 – 18.00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen sind zudem auf der Homepage der Stadt Monheim www.monheim-bayern.de unter „Wirtschaft“ → „Wohnen und Bauen“ → „Bebauungspläne“ → „2. Bebauungspläne im Aufstellungsverfahren“ eingestellt und einsehbar.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 1871/3 (TF), 1871/4 (TF), 1872, 1873, 1875 (TF), 1875/1 (TF), 1876 und 1878/1 Gemarkung Monheim (TF=Teilfläche) sowie die Flurnummern 1979 Gemarkung Flotzheim, 4361 Gemarkung Fünfstetten, 427 Gemarkung Wittesheim, 147 Gemarkung

Kölbgen, 418 Gemarkung Kölbgen, 266 Gemarkung Ried, 1936 Gemarkung Monheim und 1303 Gemarkung Daiting (Ausgleich und Aufforstung).



Mit der Planung wurde das Planungsbüro Godts, Kirchheim am Ries beauftragt.

Es ist erklärtes Ziel der Stadt, die Planung in Anerkennung der Belange der Wirtschaft sowie der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 8 BauGB umzusetzen. Die Planung ist damit vorrangig unter dem Gesichtspunkt des Erhalts und der Verbesserung der Erwerbsstruktur für die einheimische Bevölkerung, sowie dem Erhalt und dem Ausbau von Arbeitsplätzen zu sehen.

Der Stadt liegen konkrete Anfragen von Betrieben für das Plangebiet vor. Deshalb beabsichtigt die Stadt, die städtebauliche Ordnung durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu sichern und zudem Baurecht für weitere Entwicklungen zu erhalten.

Durch die unmittelbare Nähe zum bevorstehenden Industriegebiet und der unweit verlaufenden B2 verfügt der Standort über eine sehr gute infrastrukturelle Anbindung, sodass die Bevölkerung nicht unnötig belastet wird.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes liegen weiterhin folgende umweltbezogenen Informationen bzw. Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung beider Entwürfe in vollem Umfang eingesehen werden können:

Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Fassung vom 02.05.2023: Untersuchung planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten auf eine Betroffenheit durch die Planung
- Faunistisches Gutachten in der Fassung vom 02.05.2023: Ergebnisse der durchgeführten Artenkartierung im Geltungsbereich und dessen Wirkungsradius
- Regierung von Schwaben, Schreiben vom 20.04.2023: Verweis auf die teilweise Lage des Plangebietes im Landschaftsschutzgebiet
- Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Donau-Ries, Schreiben vom 24.04.2023: Anregung zur Optimierung der CEF-Maßnahmen für Reptilien, Verweis auf das Vorhandensein eines nach behördlicher Einschätzung relativ hochwertigen Mischwaldes, Verweis auf die teilweise Lage des Plangebietes im Landschaftsschutzgebiet und der damit einhergehenden Notwendigkeit zur Änderung der Schutzgebietsverordnung als Voraussetzung für die Realisierung der Planung
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 25.04.2023: Aussage zur Herausnahme zweier Aufforstungsflächen und Einverständnis mit den dafür vorgeschlagenen Flächenalternativen, Anregungen zu Ergänzung der Maßnahmenbeschreibung für die Aufforstung, Verweis auf die Einhaltung der Grenzabstände bei der Aufforstung und Anregung zum Aufbau eines gestuften Waldrandes
- Bayerischer Bauernverband, Schreiben vom 20.04.2023: Hinweis darauf, dass zwei der Auf-

forstungsflächen nicht geeignet sind aufgrund einer vorhandenen Wärmeleitung und aufgrund von Überschwemmungsrisiken

• BUND Naturschutz in Bayern e.V., Schreiben vom 25.04.2023: Aussagen zur Ausprägung / Wertigkeit des Waldes und zu dessen Funktionen nach Einschätzung des Verfassers

• Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Schreiben vom 24.04.2023: Aussagen zur Ausprägung / Wertigkeit des Waldes und der bestehenden Ausgleichsfläche nach Einschätzung des Verfassers

• Naturpark Altmühltal e.V., Schreiben vom 25.04.2023: Verweis auf die teilweise Lage des Plangebietes im Landschaftsschutzgebiet und der damit einhergehenden Notwendigkeit zur Änderung der Schutzgebietsverordnung als Voraussetzung für die Realisierung der Planung

Schutzgut Wasser

• Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 20.04.2023: Hinweise auf einschlägige Richtlinien/Verordnungen (bspw. Altlasten, Niederschlagswasserversickerung, wild abfließendes Wasser etc.) mit dazugehörigen Formulierungsvorschlägen für den Bebauungsplan, Aussage zu Hochwasserrisiken/Überschwemmungsgebieten

Schutzgut Boden

• Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 20.04.2023: Hinweise zum Umgang mit anfallendem Bodenaushub

Alle Schutzgüter der Umwelt

• Umweltbericht in der Fassung vom 02.05.2023: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen durch die Planung

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken schriftlich (per Post oder per E-Mail an bauamt@monheim-bayern.de) oder zur Niederschrift bei der Stadt Monheim vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Bay-DSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Monheim, den 11.05.2023

STADT

Pfefferer

Erster Bürgermeister

Nr. 3 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich der Wemdinger Straße II“ Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat Monheim hat am **07.02.2023** in öffentlicher Sitzung

regung zur Optimierung der CEF-Maßnahmen für Reptilien, Verweis auf das Vorhandensein eines nach behördlicher Einschätzung relativ hochwertigen Mischwaldes, Verweis auf die teilweise Lage des Plangebietes im Landschaftsschutzgebiet und der damit einhergehenden Notwendigkeit zur Änderung der Schutzgebietsverordnung als Voraussetzung für die Realisierung der Planung

Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 02.05.2023 liegt hierzu in der Zeit vom **19.05.2023 bis einschließlich 23.06.2023** im Rathaus Monheim, Marktplatz 23, 86685 Monheim 1. Stock, Zimmer Nr. 106 (Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag: 7.30 – 12.15 Uhr, Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr, Donnerstag: 13.00 – 18.00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen sind zudem auf der Homepage der Stadt Monheim www.monheim-bayern.de unter „Wirtschaft“ → „Wohnen und Bauen“ → „Bebauungspläne“ → „2. Bebauungspläne im Aufstellungsverfahren“ eingestellt und einsehbar.

Der Bereich der 14. Flächennutzungsplanänderung entspricht dabei in Lage und Größe dem Geltungsbereich des parallel aufgestellten Bebauungsplanes (vgl. Lageplan Bekanntmachung über die Auslegung des Bebauungsplanes „Südlich der Wemdinger Straße II“).

Die Flächennutzungsplanänderung ist erforderlich, da die bisherige Flächennutzungsplanung in einem Teilbereich des dort geplanten Industriegebietes „Flächen für Wald“ und „Sukzessionsfläche - Ruderalflur“, vorsieht und somit die Festsetzung eines Industriegebietes nicht aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans entwickelt werden kann.

Die bisherigen Darstellungen werden im betreffenden Bereich im Wesentlichen in Industriegebiet mit vorgelagerten Grünflächen geändert.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich der Wemdinger Straße II“ im Sinne von § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB vorgenommen.

Mit der Planung wurde das Planungsbüro Godts, Kirchheim am Ries beauftragt.

Zu dem Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen folgende umweltrelevanten Informationen bzw. Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes in vollem Umfang eingesehen werden können (wenngleich sie sich inhaltlich auf den parallel aufgestellten Bebauungsplan „Südlich der Wemdinger Straße II“ beziehen):

Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Fassung vom 02.05.2023: Untersuchung planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten auf eine Betroffenheit durch die Planung
- Faunistisches Gutachten in der Fassung vom 02.05.2023: Ergebnisse der durchgeführten Artenkartierung im Geltungsbereich und dessen Wirkungsradius
- Regierung von Schwaben, Schreiben vom 20.04.2023: Verweis auf die teilweise Lage des Plangebietes im Landschaftsschutzgebiet
- Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Donau-Ries, Schreiben vom 24.04.2023: An-

regung zur Optimierung der CEF-Maßnahmen für Reptilien, Verweis auf das Vorhandensein eines nach behördlicher Einschätzung relativ hochwertigen Mischwaldes, Verweis auf die teilweise Lage des Plangebietes im Landschaftsschutzgebiet und der damit einhergehenden Notwendigkeit zur Änderung der Schutzgebietsverordnung als Voraussetzung für die Realisierung der Planung

• Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 25.04.2023: Aussage zur Herausnahme zweier Aufforstungsflächen und Einverständnis mit den dafür vorgeschlagenen Flächenalternativen, Anregungen zu Ergänzung der Maßnahmenbeschreibung für die Aufforstung, Verweis auf die Einhaltung der Grenzabstände bei der Aufforstung und Anregung zum Aufbau eines gestuften Waldrandes

• Bayerischer Bauernverband, Schreiben vom 20.04.2023: Hinweis darauf, dass zwei der Aufforstungsflächen nicht geeignet sind aufgrund einer vorhandenen Wärmeleitung und aufgrund von Überschwemmungsrisiken

• BUND Naturschutz in Bayern e.V., Schreiben vom 25.04.2023: Aussagen zur Ausprägung / Wertigkeit des Waldes und zu dessen Funktionen nach Einschätzung des Verfassers

• Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Schreiben vom 24.04.2023: Aussagen zur Ausprägung / Wertigkeit des Waldes und der bestehenden Ausgleichsfläche nach Einschätzung des Verfassers

• Naturpark Altmühltal e.V., Schreiben vom 25.04.2023: Verweis auf die teilweise Lage des Plangebietes im Landschaftsschutzgebiet und der damit einhergehenden Notwendigkeit zur Änderung der Schutzgebietsverordnung als Voraussetzung für die Realisierung der Planung

Schutzgut Wasser

• Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 20.04.2023: Hinweise auf einschlägige Richtlinien/Verordnungen (bspw. Altlasten, Niederschlagswasserversickerung, wild abfließendes Wasser etc.) mit dazugehörigen Formulierungsvorschlägen für den Bebauungsplan, Aussage zu Hochwasserrisiken/Überschwemmungsgebieten

Schutzgut Boden

• Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 20.04.2023: Hinweise zum Umgang mit anfallendem Bodenaushub

Alle Schutzgüter der Umwelt

• Umweltbericht in der Fassung vom 02.05.2023: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen durch die Planung

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken schriftlich (per Post oder per E-Mail an hauptverwaltung@monheim-bayern.de) oder zur Niederschrift bei der Stadt Monheim vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlicher Hinweis zur Änderung des Flächennutzungsplanes:

Eine Vereinigung im Sinne von § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Bay-DSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Monheim, 09.05.2023

STADT

Pfefferer

Erster Bürgermeister

Nr. 4 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 0151/12993033 von Montag bis Freitag geöffnet. Anmeldungen am Vortag! Kleinmengen werden nur noch entgegengenommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 5 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist von März bis November am Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr und am Samstag von 09.00 – 13.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung! Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter

www.awv-nordschwaben.de.

Günther Pfefferer

Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) GEMEINDE BUCHDORF

Nr. 1 Sitzung des Gemeinderates Buchdorf

Am **Dienstag, den 16. Mai 2023** um **19.30 Uhr** findet im Rathaus Buchdorf, Rathausplatz 1 die Sitzung des Gemeinderates Buchdorf statt.

TAGESORDNUNG:

1. Neue Dorfmitte: Beschlussfassung zum Kanal- und Wasserleitungsbau
 2. Grundsatzbeschluss zum weiteren Ausbau von Erneuerbaren Energien in der Gemeinde Buchdorf
 3. Informationen zum Planungsstand Bürgerhaus, Erweiterung Erdaushubdeponie und Anbau Feuerwehrgerätehaus
 4. Bekanntgaben
- anschließend nichtöffentliche Sitzung

Grob

Erster Bürgermeister